

Sicherheitsbestimmungen für den Schulsport an der OS Radebeul Mitte

Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

um unseren Sportunterricht lehrplangerecht durchführen zu können und die Verletzungsgefahren zu minimieren, möchten wir mitteilen, welche Richtlinien und Vorgaben für den Schulsport und andere Sportveranstaltungen an der OS Radebeul Mitte gelten.

1. Sportbekleidung:

- Die Schüler benötigen zweckmäßige und der Witterung entsprechende Sportbekleidung, saubere, intakte und **passende** Sportschuhe und für die Körperpflege nach dem Unterricht ein kleines Handtuch und ggf. Seife.
- Jeans oder Bermudashorts, zu kurze oder zu weite Sportshirts sind für den Sportunterricht ungeeignet. Die Teilnahme ohne Sportschuhe ist nicht erlaubt. Straßenschuhe (auch als Turnschuhe) sind nicht zugelassen.
- **Das Lagern der Sportbekleidung in den Schließfächern der Schule ist aus hygienischen Gründen streng untersagt!**
- **Die Verwendung von DEO-Spray ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Gegen die Verwendung von DEO-Rollern gibt es keine Einwände. Sinnvoller ist das Waschen nach dem Sportunterricht.**
- **Die Sanitärräume dürfen nicht zum Umkleiden genutzt werden !!! Die Schulranzen werden unter den Bänken abgestellt, die Bekleidung gehört an die Haken bzw. auf die Bank.**
- **Auf Grund der besonderen Corona-Schutzmaßnahmen werden die Schüler angehalten, sich vor und nach dem Sportunterricht gründlich Hände und Gesicht zu reinigen. Das Handtuch darf mit in die Sporthalle genommen werden.**
- **Beim Antreten, Umkleiden und Betreten der Sporthalle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die während der sportlichen Aktivitäten abgelegt oder in der Hosentasche aufbewahrt wird.**

2. Sicherheit

- Das Tragen von Schmuck ist im Sportunterricht nicht gestattet. **Jeglicher** Schmuck (auch Piercings - z.B. an der Augenbraue oder am Bauchnabel) sind zu entfernen. Ein Abkleben ist nicht zulässig!
- Brillenträger sollten eine geeignete Sportbrille tragen.
- Die Wertsachen werden auf eigenes Risiko in den Umkleideräumen aufbewahrt.
- Die Teilnahme mit verlängerten Fingernägeln ist nicht gestattet, da sie eine erhebliche Verletzungsgefahr darstellen.
- Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen und die Sicht des Schülers beeinträchtigen, müssen entsprechend fixiert werden. Das Tragen von Basecaps oder Mützen ist nicht gestattet.
- Bei Verstoß des Schülers gegen diese Sicherheitsbestimmungen wird dieser von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht ausgeschlossen.
- Bei Verletzungen und Krankheiten jeglicher Art ist der Sportlehrer umgehend zu informieren. Dieser leitet sofort weitere Maßnahmen (erste Hilfe, Elterninfo u.ä.) ein. Verletzte Schüler werden mit dem Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht oder von einem Erziehungsberechtigten in der Schule (Sportplatz oder Sporthalle) abgeholt.
- **Für abhanden gekommene Wertsachen oder Geldbeträge kann seitens der Schule keine Haftung übernommen werden!**

3. Sportbefreiungen und Atteste:

- **Auch sportbefreite Schüler sind zur Anwesenheit beim Sportunterricht verpflichtet. Sie können dann z.B. organisatorische Aufgaben übernehmen. Es obliegt dem Sportlehrer, diese Schüler vom Unterricht freizustellen, wenn eine entsprechende Anfrage eines Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form vorliegt.**
- Sportbefreiungen müssen vom **Schüler persönlich beim Sportlehrer** abgegeben werden.
- Sportbefreiungen (bis eine Woche) müssen von den Eltern schriftlich formuliert bzw. vom behandelnden Arzt (länger als eine Woche) ausgestellt werden.
- Ganzjahresatteste und Teilsportbefreiungen sowie **Sportbefreiungen/Atteste mit einer Laufzeit ab 4 Wochen** müssen vom Jugendärztlichen Dienst in Meißen erteilt oder bestätigt werden.
- Teilsportbefreiungen und Atteste sind in jedem Schuljahr neu zu erbringen (Stichtag 30. September 2021)

4. Unterricht

Folgende Regelungen sind vom Schüler zu beachten:

- Pünktlichkeit und rechzeitiges Erscheinen,
- Ruhe und Disziplin im Umkleideraum und im Unterricht,
- Benutzung der Sportgeräte nur mit Erlaubnis der Sportlehrer,
- Einhalten der Anweisungen der Sportlehrer,
- Kaugummi-Verbot während des Sportunterrichts,
- Keine Speisen in der Sporthalle, Getränke dürfen in verschlossenem Zustand vor der Sporthalle abgestellt werden – keine Glasflaschen,
- Betreten und Verlassen der Sporthalle nur auf Anweisung des Sportlehrers,
- Melden von Schäden und Beschmutzungen der Umkleideräume,

5. Bewertung

Die Bewertung wird nach der „Handreichung zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport“ vom Staatsministerium für Kultus des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2005 durchgeführt. Natürlich gelten auch alle Regelungen aus dem „Schulgesetz des Freistaates Sachsen“ vom 16. Juli 2004 und der Schulordnung für Mittelschulen des Freistaates Sachsen vom 3. August 2004 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 6. März 2009).

In dieser Schulordnung Mittelschulen §20 (4) ist folgendes aufgeführt:

Werden Leistungen aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht erbracht, entscheidet der Lehrer unter Berücksichtigung dieser Gründe sowie von Alter und Entwicklungsstand des Schülers, ob er die Note „ungenügend“ erteilt oder die nicht erbrachte Leistung ohne Bewertung bleibt.

Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung der pädagogischen Aspekte ein Verstoß gegen die Regelungen in Absatz 1 und 2 dieser Belehrung eine anstehende Leistungskontrolle mit „ungenügend“ gewertet werden kann. Über diese Note werden die Eltern schriftlich (Lernsax) informiert. Ein generelles Nachholen oder Wiederholen von Leistungsermittlungen mit einer Note 6 kann nicht garantiert werden, ist aber im Ausnahmefall nach Antrag des Schülers und der Entscheidung des Sportlehrers möglich.

Schüler, die wiederholt Sportsachen vergessen, werden schriftlich aufgefordert, die dadurch versäumten Sportstunden während einem GTA-Sportangebot an einem Nachmittag der laufenden oder folgenden Woche nachzuholen.

Diese Informationen werden den Schülern zu Beginn des Schuljahres mündlich mitgeteilt. Der Schüler bestätigt den Erhalt dieser Belehrung mit seiner Unterschrift. Unter der Internetadresse der OS Radebeul Mitte ([Rubrik Sport](#)) sowie auf der Lernsax-Plattform können diese Bestimmungen jederzeit nachgelesen werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Sportunterricht und zu sportlichen Veranstaltungen an der OS Radebeul Mitte sowie einen Formularenservice zum Ausdrucken der Vorlagen für Sport- und Schwimmbefreiungen.

Zum Schwimmunterricht werden gesonderte Belehrungen durchgeführt.

Wir wünschen Ihrem Kind einen unfallfreien und erfolgreichen Sportunterricht an unserer Schule !

Fachgruppe Sport der OS Radebeul Mitte

H.Eckstein
H. Tietze
M.Lang